



GEMEINDEAMT FRITZENS

POLITISCHER BEZIRK INNSBRUCK-LAND

6122 Fritzens, Bergstraße 2

Tel.: 05224/52175 Fax: 05224/52175-20

e-mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at

Fritzens, 7. März 2001

K u n d m a c h u n g

Betrifft: Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 1. Februar 2001

Punkt 1)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2000 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und anschließend rechtskräftig unterfertigt.

Punkt 2)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den § 3 Abs. 2 letzter Satz und den § 4 Abs. 1 der Hundesteuersatzung dahingehend abzuändern, dass die Steuer für jeden weiteren in einem Haushalt gehaltenen Hund S 600,- beträgt. Ebenfalls einstimmig wird beschlossen, den § 5 Abs. 2 durch den Satz „Die Steuer ist bescheidmäßig vorzuschreiben“ zu ergänzen.

Punkt 3)

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für den Ankauf des „TIW AG-Gebäudes“ aus und beauftragt den Bürgermeister die Kaufbedingungen auszuverhandeln.

Punkt 4)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an die Landwirte einen Tierzuchtbeitrag von S 60.000,- für das Jahr 2001 und eine Nachzahlung von S 10.000,- für das Jahr 2000 zur Auszahlung zu bringen. Mit diesem Betrag sind die Kosten der Vatertierhaltung, der Impfungen und Proben, das Freiwasser für die Tiere, sowie die Kadaverentsorgung abgegolten.

Punkt 5)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig an die Volksschule Fritzens einen Beitrag von S 15.000,- zur Durchführung des Schulschikurses am Weerberg zu bezahlen.

Punkt 6)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ortsschitag am 25. Februar 2001 in gewohnter Form beim Hüttegglift am Weerberg abzuhalten.

Punkt 7)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten der Präsente (Krapfen, Schokoladen), sowie der Getränke beim Kindermaskenumzug zu übernehmen.

Punkt 8)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegenden Verträge mit der Altstoff Recycling Austria AG (ARA) und der ARGEV Verpackungsverwertungs-Gesellschaft m.b.H. abzuschließen.

Punkt 9)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Verlängerungsvereinbarung über die mobile Problemstoffsammelung mit kombinierter Altkleiderverwertung für die Jahre 2001, 2002 und 2003 mit der Fa. DAKA GmbH. & Co KG abzuschließen.

Punkt 10

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Pfarre Fritzens jene Kosten zu ersetzen, die diese für die Versicherung der Pfarrkirche aufbringen muss.

Punkt 11)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit Herrn Adolf Höpperger und seiner Ehegattin Erika eine Vereinbarung über die Führung der Ortschronik abzuschließen.

Punkt 12)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den § 2 Abs. 4a der Kanalgebührenordnung dahingehend abzuändern, dass als Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühr nur mehr die Quadratmeter der verbauten Fläche herangezogen werden. Für die befestigten Grundflächen entfällt daher die Entrichtung einer Kanalbenutzungsgebühr.

Punkt 13)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ab 1.1.2001 den Eltern eines Neugeborenen einen Gutschein von S 1.000,- zu überreichen.

Punkt 14)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, allen Fritznerinnen und Fritznern, deren Einkommen die Ausgleichszulagenrichtsätze (ab 1.1.2001

S 8.437,- für Alleinstehende und S 12.037,- für Ehepaare) nicht übersteigt, einen Heizkostenzuschuss von S 1.000,- je Jahr zu gewähren.

Punkt 15)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur Errichtung eines Fußballtrainingsplatzes mit dem Eigentümer der Gpn. 293/3, 293/5 und 293/6 KG. Baumkirchen Herrn Johann Narr einen Nutzungstauschvertrag mit der gemeindeeigenen Gp. 1250 auf die Dauer von 10 Jahren abzuschließen. Weiteres beschließt der Gemeinderat einstimmig, auf die Dauer von 10 Jahren die Gp. 893/2 KG. Baumkirchen von der Gemeinde Baumkirchen zum Preis von S 2,- je m² zu pachten.

Punkt 16)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem B.I.T. – Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen für das Jahr 2001 eine Subvention von S 10.000,- zu gewähren.

Punkt 17)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den auf die Gemeinde Fritzens entfallenden Abgangsdeckungsbeitrag für das Wirtschaftsjahr 1998/99 von S 9.686,- an die Sportstätten- und Erholungs- Einrichtungen g.e.m.b.H. zu bezahlen.

Punkt 18)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Sanierung des Forstweges (Oberer Seitweg) einen Beitrag von S 70.000,- bereit zu stellen.

Wer sich durch die vorstehenden Gemeinderatsbeschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungfrist beim Gemeindevorstand Fritzens Aufsichtsbeschwerde erheben. Diese ist der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vorzulegen.

Der Bürgermeister:

(Gahr Josef)

Kundmachungsvermerk: Angeschlagen am: Abgenommen am: Der Bürgermeister: (Josef Gahr)
--